

April 2015

Sehr geehrte(r) InteressentIn!

Als Initiator des Netzwerk Energieberatung Steiermark (netEB) informiert die Energie Agentur Steiermark GmbH über aktuelle Entwicklungen rund um das Thema Energieberatung. Diese Newsletter stehen Ihnen auf der Homepage des Netzwerk Energieberatung Steiermark (netEB) als Download zur Verfügung. Unter www.net-eb.at finden Sie alle Newsletter zum Nachlesen, Abspeichern oder optimierten Ausdrucken.

Baugesetznovelle



Mit 21. April 2015 wurde das Steiermärkische Baugesetz novelliert. Es wurden u.a. folgende Neuerungen beschlossen:

Neubauten von konditionierten Gebäuden sind als Niedrigstenergiegebäude zu errichten. Niedrigstenergiegebäude sind hierbei als Gebäude definiert, welches gemäß den Kriterien des Anhanges I der Richtlinie 2010/31/EU und unter besonderer Berücksichtigung der erneuerbaren Energieträger eine hohe Energieeffizienz aufweisen.

Der Aussteller hat den **Energieausweis** der Landesregierung zur Verarbeitung in einer **zentralen Datenbank** in elektronischer Form zu übermitteln. NEU:

- Kommt der Energieausweisersteller dieser Verpflichtung nicht nach kann er nach § 118 mit einer **Geldstrafe** von bis zu EUR 7.267,- belangt werden.
- Für das Hochladen des Energieausweises wird ein **Entgelt** zu entrichten sein. Die Landesregierung hat durch Verordnung die Höhe, die Form und Art der Entrichtung des Entgelts näher zu bestimmen.

Die Landesregierung hat die Energieausweise gemäß den Kriterien des Anhanges II der Richtlinie 2010/31/EU zu überprüfen. Ergibt die Kontrolle eines Energieausweises Mängel, hat die Landesregierung den Aussteller zur Behebung der Mängel innerhalb angemessener Frist aufzufordern. Kommt der Aussteller trotz wiederholter Aufforderung der Mängelbehebung nicht nach, hat die Landesregierung dem Aussteller die **Behebung der Mängel mit schriftlichem Bescheid** aufzutragen.

[Download » » »](#)

OIB Richtlinien 2015



Die OIB-Richtlinien dienen der Harmonisierung der bautechnischen Vorschriften in Österreich. Sie werden vom Österreichischen Institut für Bautechnik (OIB) nach Beschluss in der Generalversammlung herausgegeben und stehen damit den Bundesländern zur Umsetzung zur Verfügung.

Die mit 26. März 2015 beschlossenen neuen OIB Richtlinien 2015 wurden nun veröffentlicht und stehen auf der Homepage www.oib.or.at als Download zur Verfügung.

In der Steiermark werden die neuen Richtlinien erst mit der Änderung der gesetzlichen Rahmenbedingungen in Kraft gesetzt. Bis dahin sind die bisherigen Richtlinien (Stand 2011) anzuwenden.

[Nähere Informationen » » »](#)

"Ich tu's Tage" im CityPark Graz



Vom 22. bis 25 April 2015 zeigte das Land Steiermark im Rahmen der "Ich tu's Tage" im City Park Graz, wie einfach es ist, Energie zu sparen und das Klima zu schonen.

[Fotogalerie » » »](#)

LESETIPP: Studie zum Energieeffizienzgesetz



Im Rahmen der Deloitte-Studie "Energieeffizienzgesetz in Österreich" wurden 254 Vertreter von EVUs sowie Unternehmen aus dem produzierenden und Dienstleistungs-Sektor im März 2015 befragt. Das neue Gesetz bedeutet für die E-Wirtschaft einen Balanceakt zwischen Energieverkauf und Einsparungen, die beim Kunden erreicht werden müssen. Der verzögerte Beginn bei der Umsetzung des Gesetzes und die mangelnde Festlegung von Kriterien bereiten den Unternehmen nach wie vor Kopfzerbrechen. Dementsprechend stellt Klarheit über die Anrechenbarkeit der Maßnahmen für den Großteil der Befragten (73%) die größte Herausforderung dar.

Bei den geplanten Maßnahmen zeigen sich teilweise starke Divergenzen zwischen den EVUs und den anderen Unternehmen: Knapp 80% der Versorger setzen auf Energieeffizienz-Beratung, aber nur 55% der Unternehmen planen, diese in Anspruch zu nehmen. Größere Übereinstimmung bei EVUs und Unternehmen herrscht in Bezug auf die Planung von Maßnahmen bei Heizung und Kühlung sowie bei der Optimierung der Beleuchtung.

[Nähere Informationen & Download » » »](#)

Termine

Zukunft der Wärmeversorgung im Großraum Graz - 12. Grazer Energiegespräche

04.05.2015 (GRAZ)

[Nähere Information >>>](#)

EUREM Aufbaulehrgang "Transport"

21.05.2015 – 22.05.2015 (WIEN)

[Nähere Information >>>](#)

ökosan'15 - Hochwertige Sanierung

17.06.2015 – 19.06.2015 (GRAZ)

[Nähere Information >>>](#)

Erfahrungsaustauschtreffen Netzwerk Energieberatung

22.06.2015 (GRAZ)

Geschlossene Veranstaltung

Weitere energierelevante Veranstaltungen

[Infothek Energie Agentur Steiermark GmbH >>>](#)

Mit freundlichen Grüßen,
Ihr netEB-Team

Energie Agentur Steiermark GmbH

Nikolaiplatz 4a, A-8020 Graz
Telefon: +43/316/26 97 00-30
Fax: +43/316/26 97 00-99

E-Mail: office@net-eb.at

Website: www.net-eb.at



So können Sie den netEB-Newsletter abmelden:
E-Mail an office@net-eb.at mit dem Betreff "Newsletter abmelden".

Für den Inhalt verantwortlich siehe Impressum: www.ea-stmk.at

Copyright © 2015 Energie Agentur Steiermark GmbH

§ 107 Telekommunikationsgesetz:

Diese Aussendung erfolgt entsprechend den Bestimmungen des § 107 Telekommunikationsgesetz (TKG). Sollten Sie kein Interesse an diesen kostenlosen monatlichen Zusendungen von uns haben, werden wir Ihre E-Mail-Adresse selbstverständlich unverzüglich aus dem Verteiler löschen. Klicken Sie dazu den oben genannten Link und Sie werden sofort aus dem Verteiler gelöscht.